

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> - Der Oberbürgermeister -		Datum 14.03.2012
Dezernat I	Amt FB 01	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich

**INFORMATION**

**I0068/12**

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	20.03.2012	nicht öffentlich
Stadtrat	12.04.2012	öffentlich

Thema: DS 0455/11/3 - Personalkostensimulation über 30 Jahre

Gemäß Beschluss-Nr. 1189-44(V)12 der Stadtratssitzung vom 17.01.2012 wurde der Oberbürgermeister gebeten, dem Stadtrat eine Gegenüberstellung, aus der die Höhe der Personalkosten hervorgeht, die für einen Angestellten und einen Beamten bei gleicher Eingruppierung in und nach einem 30jährigen Berufsleben entstehen, vorzulegen.

Durch den FB 01 wurde eine Vergleichsrechnung zwischen Tarifbeschäftigten und Beamten über einen Vergleichszeitraum von 30 Jahren erstellt.

Es wurde jeweils ein Tarifbeschäftigter (TB) in der Entgeltgruppe (EG) 8 und EG 9 sowie ein Beamter (BE) in der Besoldungsgruppe (BesG) A 7 und A 9 ausgewählt.

Diese Entgeltgruppen sind jeweils vom Inhalt der zu erledigenden Arbeitsaufgaben vergleichbar und kommen in der Landeshauptstadt Magdeburg in großer Zahl vor.

Einheitlich wurden folgende Annahmen getroffen:

1. Beginn der Beschäftigung ist jeweils der 01.01.2012.
2. Eventuell entstehende Tarif- und Besoldungserhöhungen wurden nicht berücksichtigt. Ausgangsbasis sind die derzeit geltenden Tabellen.
3. Die Arbeitgeberanteile zu den Zweigen der Sozialversicherung und zur Zusatzversorgungskasse Sachsen-Anhalt wurden ebenfalls mit den derzeit geltenden Prozentsätzen angenommen. Das gleiche gilt für die Kosten der Beihilfe, die Beamtenversorgung, die Versorgungsrücklage und die Heilfürsorge.
4. Beim BE wurde als Familienstand verheiratet und 1 Kind angenommen. Diese Sachverhalte spielen bei der Bezahlung von TB keine Rolle.

Es ergibt sich unter diesen genannten Voraussetzungen folgendes Kostenvolumen:

TB EG 8	1.262.400 €	vom 01.01.2012 bis 31.12.2041
BE Bes Gr. A 7 (Feuerwehr technischer Dienst)	998.300 €	vom 01.01.2012 bis 31.12.2041
Differenz	264.100 €	
TB EG 9	1.475.400 €	vom 01.01.2012 bis 31.12.2041
BE Bes Gr. A 9 (Allg. Verwaltungsdienst)	1.089.600 €	vom 01.01.2012 bis 31.12.2041
Differenz	385.800 €	

Beachtung bei der Bewertung dieser Zahlen sollte auf jeden Fall die Tatsache finden, dass im Zuge von Krankheit durchaus Unterschiede zwischen Beamten und Tarifbeschäftigten bestehen.

Der TB erhält im Falle der Arbeitsunfähigkeit Entgeltfortzahlung gem. Entgeltfortzahlungsgesetz für die Dauer von 42 Tagen für die gleiche Erkrankung. Danach endet die Entgeltzahlung bis zur Wiederaufnahme des Dienstes.

Der BE erhält unabhängig von der Art der Erkrankung und der Dauer Fortzahlung der Besoldung. Eine Höchstgrenze für diese Fortzahlung gibt es nicht.

Nach Ablauf von 4 bis 6 Monaten Dienstunfähigkeit des BE wird in der Regel eine dauernde oder auch vorübergehende Dienstunfähigkeit geprüft. Dazu ist der BE dem Amtsarzt vorzustellen, der dann ein entsprechendes Gutachten erstellt.

Für die Kosten der Heilfürsorge (A 7) - ein Teil der Jahrespersonalkosten des Beamten in Feuerwehrtechnischen Dienst - wurde die für das Jahr 2012 durchschnittlich geplante Summe je BE herangezogen.

Im Ergebnis werden die tatsächlich entstandenen Kosten je BE dem AG in Rechnung gestellt und sind zu bezahlen. Somit können diese Kosten je BE niedriger aber auch viel höher ausfallen. Bei der Plansumme handelt es sich um einen Erfahrungswert.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass bei einer rein fiktiven Betrachtung davon auszugehen ist, dass im Regelfall eine Beamtenstelle ca. 74 bis 79 Prozent der Personalkosten eines vergleichbaren Tarifbeschäftigten verursacht.

Holger Platz